

# Leitfaden Feuerwehreinsatzpläne

Feuerwehrausbildung in Schleswig-Holstein

# Inhalt

1. Vorwort
2. Wer stellt den Feuerwehrplan auf?
3. Was ist ein Feuerwehreinsatzplan?
4. Wofür muss ein Feuerwehreinsatzplan aufgestellt werden?
  - 4.1 Ein Feuerwehreinsatzplan muss aufgestellt werden
  - 4.2 Ein Feuerwehreinsatzplan soll aufgestellt werden
  - 4.3 Ein Feuerwehreinsatzplan kann aufgestellt werden
  - 4.4 Besondere Alarm- und Einsatzpläne
5. Wie wird ein Feuerwehreinsatzplan erstellt?
  - 5.1 Unterlagen und Hilfsmittel
  - 5.2 Papierformat
  - 5.3 Maßstab
  - 5.4 Raster
  - 5.5 Allgemeine Objekt-Information
  - 5.6 Allgemeine Hinweise
6. Inhalt des Feuerwehreinsatzplans
  - 6.1 Kartographische Richtung
  - 6.2 Lage der Hauptzufahrt
  - 6.3 Inhaltliche Angaben
    - 6.3.1 Mindestangaben
    - 6.3.2 Zusätzliche textliche Erläuterungen
    - 6.3.3 Ergänzende Angaben
  - 6.4 Darstellungen
    - 6.4.1 Allgemein
    - 6.4.2 Bauliche Anlagen
    - 6.4.3 Besondere Gefahren
    - 6.4.4 Löschmittel
    - 6.4.5 Löschwasserrückhaltung
  - 6.5 Übersichtsplan
  - 6.6 Löschwasserrückhaltung über lange Wegstrecken/  
Pendelverkehr
  - 6.7 Schutzbereiche
7. Wo muss der Feuerwehreinsatzplan hinterlegt werden?
  - 7.1 Schutzobjekt
  - 7.2 Löschwasserrückhaltung über lange Wegstrecken
  - 7.3 Schutzbereich
    - Bezugsquellen
    - Anhang 1 –  
Feuerwehreinsatzplan Übungsgelände
    - Anhang 2 –  
Feuerwehreinsatzplan Übungshalle

Herausgeber:

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Landesfeuerwehrschule

Süderstraße 46 | 24955 Harrislee

Tel. (04 61) 77 44 - 140 | Fax (04 61) 77 44 - 477

E-Mail: feuerwehrschule@ifs-sh.de

Redaktion: Ralph Nöske, Rolf Dellwig

Gestaltung: Rainer Ueth

Stand: Januar 2011

# Vorwort

Die Gemeindeführung ist für die Einsatzbereitschaft ihrer Feuerwehr gemäß §11 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein verantwortlich. Deshalb muss sie die Brandrisiken in ihrer Gemeinde kennen. Die für die Brandbekämpfung erforderliche Ausrüstung muss sie darauf abstellen. Dieses wird umso wichtiger, je mehr Industrie-, Gewerbe-, und sonstige Betriebe sich in der Gemeinde ansiedeln. Feuerwehreinsatzpläne sind hierbei ein unentbehrliches und notwendiges Hilfsmittel.

Feuerwehreinsatzpläne sollen insbesondere aufgestellt werden für:

- Objekte, in denen ein größerer Personenkreis gefährdet sein kann (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime, Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Beherbergungsbetriebe)
- Objekte mit außergewöhnlicher Ausdehnung und/oder Brandempfindlichkeit
- Baudenkmäler, Museen
- Objekte, bei denen durch die Bauweise oder Nutzung mit besonderen Gefahren zu rechnen ist (z.B. Fabriken, Tanklager)
- Objekte mit unzureichender Löschwasserversorgung

Die nachfolgende Schrift enthält praktische Hinweise und Anregungen für die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen. Als Grundlage diente das Merkblatt „4.2 Einsatzpläne“ der Staatlichen Feuerwehrschieule Würzburg in Zusammenarbeit mit dem Bayrischen Staatsministerium des Inneren, den Staatlichen Feuerwehrschieulen Regensburg und Geretsried sowie dem Fachbereich Ausbildung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern. Für die Genehmigung sei an dieser Stelle gedankt.

Die Landesfeuerwehrschieule Schleswig-Holstein stellt auf ihrer Internetseite unter der Rubrik „Ausbildung, Fachhememen“ ein online-Modul zur Feuerwehbedarfsplanung. Ein online-Modul zur Planung einer Alarm- und Ausrückordnung (AAO) ist geplant und wird frühestens im Juni 2011 zur Verfügung stehen.

Die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen sind speziell zur Verwendung in Schleswig-Holstein angepasst worden. Eine Anwendung in anderen Bundesländern ist u.U. durch abweichende landesspezifische Regelungen eingeschränkt.

Landesfeuerwehrschieule Schleswig-Holstein  
Harrislee, im September 2010

# 1. Feuerwehrplan – Feuerwehreinsatzplan

Nach DIN 14095 sind Feuerwehrpläne für bestimmte Gebäude und nach Aufforderung durch die zuständige Bauordnungsbehörde zu erstellen.

Diese Feuerwehrpläne bilden die Grundlage für die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen.

Da sich das Merkblatt hauptsächlich an die Feuerwehren richtet, wird im Folgenden nur der Begriff „Feuerwehreinsatzplan“ verwendet und auf die Besonderheiten eines Feuerwehreinsatzplans eingegangen.

Im Folgenden werden Hilfen und Empfehlungen für die Erstellung eines Feuerwehreinsatzplanes gegeben, der in Verbindung mit einem Feuerwehrplan als umfangreiches Informationsmaterial während der Anfahrt zu einem Einsatzobjekt und als Hilfsmaterial zur sicheren Abarbeitung eines Einsatzes führt.

## 2. Wer stellt den Feuerwehrplan auf?

Die im Baugenehmigungsverfahren geforderten Feuerwehrpläne sind vom Errichter oder Betreiber einer baulichen Anlage im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. Feuerwehr zu erstellen und den örtlichen Feuerwehren zur Verfügung zu stellen.

Die örtliche Feuerwehr sollte bei der Erstellung des Feuerwehrplans beratende Mitwirkung haben, um die Feuerwehrbelange entsprechend zu vertreten und den Feuerwehrplan ggf. nach Fertigstellung und Übergabe mit taktischen Angaben zu ergänzen (Feuerwehreinsatzplan).

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Feuerwehrplans ergibt sich insbesondere bei Sonderbauten aus den diesbezüglichen Verordnungen oder Vorschriften.

Die Erstellung von Feuerwehrplänen ist weder eine Aufgabe der Feuerwehr noch anderer Feuerwehrführungskräfte, dies ist nach § 26 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein, Aufgabe der Betreiber der entsprechenden baulichen Anlage.

Die Feuerwehr und die jeweiligen Führungskräfte haben jedoch ein wesentliches Interesse an Feuerwehrplänen der baulichen Anlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Soweit Feuerwehrpläne in Einzelfällen nicht vom Betreiber zu erhalten sind, sollen die Feuerwehren und die Feuerwehr-Führungskräfte in Zusammenarbeit mit der zuständigen Brandschutzdienststelle und der Gemeinde / dem Amt selbst die Initiative ergreifen und Feuerwehrpläne bzw. Feuerwehreinsatzpläne erstellen lassen.

Die Feuerwehr ist in diesen Fällen auf die enge Zusam-

menarbeit mit dem Betreiber angewiesen. Eine fachlich richtige Beratung des Betreibers in den Einzelheiten des Objektes (bauliche Voraussetzungen, besondere Gefahrenschwerpunkte, Hinweise auf betriebliche Besonderheiten usw.) und die Bereitstellung der notwendigen Lage- und Geschosspläne sind unentbehrliche Voraussetzungen zur Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen für ein Schutzobjekt.

Da gemäß DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ Feuerwehrpläne spätestens alle zwei Jahre zu aktualisieren sind, wird empfohlen die Feuerwehreinsatzpläne ebenfalls alle zwei Jahre zu überprüfen.

## 3. Was ist ein Feuerwehreinsatzplan?

Ein Feuerwehreinsatzplan dient der Einsatzleitung und den Einsatzkräften für den Einsatz zur raschen Orientierung innerhalb und außerhalb einer baulichen Anlage und zur Beurteilung der Schadenslage sowie der daraus notwendigen Maßnahmen zur Gegenabwehr.

Er soll somit den Führungsvorgang erleichtern (Führungsmittel) oder Führungsfehler durch Fehl- oder unzureichende Informationen vorab verhindern. Der Feuerwehreinsatzplan stellt für den Ortskundigen eine Gedankenstütze, für den Ortsfremden eine Orientierungshilfe dar.

Die Grundlage eines Feuerwehreinsatzplanes bildet der Feuerwehrplan.

Enthalten Feuerwehrpläne zusätzlich taktische Informationen (z.B. besondere Gefahren, Zugangs- und Anleitmöglichkeiten), werden sie als Feuerwehreinsatzpläne bezeichnet.

Ein Feuerwehrplan wird erst dann zu einem richtigen Feuerwehreinsatzplan, wenn sich die Feuerwehr hinsichtlich seiner Verwendbarkeit als Hilfsmittel für den Einsatz überzeugt hat bzw. ihn entsprechend ergänzt hat.

Begrifflich und inhaltlich ist also ein Feuerwehreinsatzplan nicht weit von der Definition des Feuerwehrplanes nach DIN 14095 entfernt.

Um einheitlich gestaltete und somit für eingewiesene Personen jederzeit verständliche Pläne zu erstellen, sind demzufolge die Vorgaben der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, die DIN 14034 mit „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“ und die DIN 4844 „Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen“, in der jeweils gültigen Fassung, für häufig wiederkehrende Darstellung maßgebend.

## 4. Wofür muss ein Feuerwehreinsatzplan aufgestellt werden?

Ob für Einzelobjekte oder eine bauliche Anlage ein Feuerwehreinsatzplan erforderlich ist, richtet sich nach deren Lage, Art und Nutzung.

### 4.1 Ein Feuerwehreinsatzplan muss aufgestellt werden

für Schutzobjekte (Einzelobjekte)

- für die er behördlich angeordnet wurde (z.B. für Betriebe, die unter die Störfallanordnung fallen)
- Schulen, Krankenhäuser, Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Betten
- für die nach FwDV 500 Punkt 1.2.2.2 festgelegten Gefahrengruppen IIA, IIB, IIC und IIIA, IIIB, IIIC.

### 4.2 Ein Feuerwehreinsatzplan soll aufgestellt werden

für wichtige und schwierige Schutzobjekte, für die eine gesonderte AAO vorgesehen ist

- Objekte mit außergewöhnlicher Ausdehnung und Brandempfindlichkeit
- Objekte mit hilfsbedürftigen Personen (z.B. Alten- und Pflegeheime, Anstalten)
- Objekte mit Menschenansammlungen (z.B. Geschäftshäuser, Hotels < 60 Betten)
- Baudenkmäler, Museen
- Objekte, bei denen durch die Bauweise oder Nutzung mit besonderen Gefahren zu rechnen ist
- Objekte, bei denen durch schwer erkundbare Eigenschaften von der Bauart und Nutzung falsche taktische Entschlüsse wahrscheinlich sind
- Objekte mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung (Löschwasserförderung über lange Wegstrecken oder Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen)

### 4.3 Ein Feuerwehreinsatzplan kann aufgestellt werden

auch für besondere Schutzbereiche wie z. B.

- Bundesautobahnen
- Bundeswasserstraßen
- Eisenbahnstrecken/ -anlagen
- Wald- und Moorgebiete größer als 100 ha
- nach Festlegung der örtlich zuständigen Wehrführung

## 4.4 Besondere Alarm- und Einsatzpläne

Für bestimmte Objekte oder Anlagen (z.B. Kernkraftwerke) werden bei Bedarf besondere (amtliche) Alarm- und Einsatzpläne oder auch besondere Alarm- und Einsatzpläne des Betreibers erstellt. Hierbei ist darauf zu achten, dass sich die besonderen Einsatzpläne und die (ggf. zusätzlichen) Feuerwehreinsatzpläne der Feuerwehr nicht widersprechen.

## 5. Wie wird ein Feuerwehreinsatzplan erstellt?

Der Feuerwehreinsatzplan besteht aus

- allgemeinen Objektinformationen
- dem Lage- bzw. Übersichtsplan
- den Geschoss- oder Einzelplänen
- Sonderplan / Sonderplänen z.B. Einsatzplan für

die Löschwasserförderung und der Löschwasserrückhaltung

- zusätzlichen textlichen Erläuterungen
- ggf. der Ablichtung der AAO
- ggf. dem Wasser- und Abwasserplan

Die einzelnen Seiten eines Feuerwehreinsatzplans sind gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen (z.B. durch Einlaminiert).

Es sollen Planunterlagen mit möglichst vereinfachter Darstellung der Wände, z.B. ohne Maße und Maßlinien und ohne eingezeichnete Möblierung (sofern nicht für den Einsatz von Bedeutung) verwendet werden.

Die Feuerwehreinsatzpläne sollen bei den Feuerwehren und den Führungskräften je nach Anzahl und Umfang in Ordnern zusammengefasst werden, sofern sie nicht auf die entsprechenden Alarmmeldungen hin für ein bestimmtes Schutzobjekt im ersten Fahrzeug gesondert mitgenommen werden.

### 5.1 Unterlagen und Hilfsmittel

Für die Erstellung von Feuerwehrplänen sind insbesondere notwendig:

- Lagepläne, Grundrisspläne (Geschosspläne)
- Symbole bzw. Zeichenschablonen

## 5.2 Papierformat

Feuerwehreinsatzpläne sollen grundsätzlich in Papierform genutzt werden, eine Nutzung in digitaler Form ist möglich, aber bringt auch Einschränkungen mit sich (Bindung an einen Bildschirmarbeitsplatz).

Feuerwehreinsatzpläne sind auf weißem Papier im Format DIN A 4, Hochformat oder A 3, Querformat zu erstellen. Bei größeren baulichen Anlagen darf die maximale Breite 84 cm betragen. Feuerwehrpläne sind auf DIN A4 Hochformat zu falten.

## 5.3 Maßstab

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung des Feuerwehreinsatzplans formatfüllend ist.

Üblich sind folgende Maßstäbe:

- Übersichtspläne (Lagepläne) mit den Eintragungen z.B. der Zufahrten und Zugangsmöglichkeiten, angrenzende Gebäude und Straßen usw.: 1:1000
- Geschosspläne größerer Gebäude mit Eintragungen z.B. der Gebäudezugänge und Treppen 1:500 und Geschosspläne mit Eintragungen z.B. von Öffnungen in Wänden und Decken 1:200 (1:100)
- Einzelpläne von Hallen, Geschossen und besonders gefährlichen und gefährdeten Einzelobjekten können je nach Größe und Struktur eines Schutzobjektes auch neben dem Übersichtsplan notwendig werden.

Feuerwehreinsatzpläne für Schutzbereiche werden in der Regel im Maßstab 1:25 000, für besonders schwierige Bereiche im Maßstab 1:10 000 angefertigt.

Der Maßstab ist auf den Plänen anzugeben. Bei Plänen ohne Raster sollte der Maßstab auch bildlich dargestellt werden.

## 5.4 Raster

Feuerwehreinsatzpläne müssen mit einem Raster oder einer Maßstabsleiste versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen von 10 m erkennbar sind. Bei Übersichtsplänen darf ein anderes Raster (z.B. 20 m oder 50 m) gewählt werden.

Das bedeutet, dass ein Übersichtsplan zum Beispiel mit einem 20 m – Raster versehen werden kann, damit Entfernungen leichter in benötigte B-Schlauchlängen umzurechnen ist. Geschosspläne könnten so beispielsweise mit einem 15 m – Raster ausgeführt sein.

## 5.5 Allgemeine Objekt-Information

Um der Einsatzleitung schon auf der Anfahrt einen ersten Überblick zu geben, kann jedem Feuerwehreinsatzplan eine Objekt-Information vorangestellt werden.

In der Objekt-Information sind zusammengefasst:

- die Bezeichnung des Objektes mit Anschrift und Ansprechpartner(n) mit Telefonnummer(n)
- Inhaltsverzeichnis
- Planstand und Aktualisierungsverzeichnis
- Art der Nutzung
- die zu alarmierenden Feuerwehren mit den notwendigen Fahrzeugen
- die Anfahrten und ggf. Bereitstellungsräume/-plätze
- die Zugänglichkeit und ggf. der Standort des Feuerwehr-Schlüsseldepots
- die Lage der Brandmeldezentrale ( Zentrale, Tableau, Hauptmelder, Feuerwehrbedienfeld), Sprinklerzentrale
- besondere Gefahren
- Löschmittelhinweise / Wasserversorgung
- Löschwasserrückhaltung
- Sonstige wichtige Angaben
- Hinweise für die Einsatzzentrale
- Zusätzliche textliche Erläuterungen, siehe 6.3.2

(Siehe Beispiel in den Anlagen)

## 5.6 Allgemeine Hinweise

- Besteht ein Feuerwehreinsatzplan aus einem Übersichtsplan und Geschoss- oder Einzelplänen, so sind auf dem Übersichtsplan nur die Hauptzugänge zu den Gebäudeteilen anzugeben. Alle übrigen Zugangsmöglichkeiten sind in die Geschoss- bzw. Einzelpläne einzutragen.
- Die Beschriftung (möglichst Normschrift) sollte mindestens in der Schriftgröße 2,5 mm erfolgen. Symbole sollten mindestens eine Kantenlänge von 7 mm haben.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichstärke deutlich hervorzuheben.
- Folgende Farben können zur Verbesserung der Übersichtspläne verwendet werden, dürfen aber nicht die Lesbarkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole beeinträchtigen:

- Rot für alle Räume und Flächen mit besonderen Gefahren sowie für Brandwände
- Gelb für alle nicht befahrbaren Flächen
- Blau für Löschwasserversorgung (z.B. offene Gewässer, Hydranten usw.) und Oberflächen wasser-Entsorgung
- Grau für befahrbare Flächen (nach DIN 14090 und der Musterrichtlinie „Flächen für die Feuerwehr“ )
- Weißgrün (hellgrün) für horizontale Rettungswege (z.B. Flure oder Rettungstunnel)

- Verkehrsgrün (dunkelgrün) für vertikale Rettungswege (Treppenräume)
- Die Anzahl der Geschosse ist durch Buchstaben- und Zahlenkombination aus Kellergeschossen, Erdgeschossen, Obergeschossen und ggf. Dachgeschossen anzugeben,

z.B. -2+E+5+2D (= Gebäude mit 2 Untergeschossen, Erdgeschoss, 5 Obergeschossen und 2 ausgebauten Dachgeschossen)

Bei Objekten, bei denen nur ein Teil ein weiteres Geschoss hat, kann das Teilgeschoss im Feuerwehreinsatzplan ggf. nur als „Überdecker“ (ausklappbarer Teilplan) ausgeführt werden

- Die Gebäude werden zweckmäßig mit der im Betrieb üblichen Kennzeichnung, Benennung oder Nummerierung und ihrer Nutzung im Feuerwehreinsatzplan eingetragen.
- Sind in einem Schutzobjekt radioaktive Stoffe vorhanden, so sind die Kontroll- und Sperrbereiche sowie die Lagerräume und Bereiche, in denen mit den radioaktiven Stoffen umgegangen wird, möglichst gelb zu umranden, in jedem Fall aber mit dem Strahlenwarnzeichen zu kennzeichnen. Die Gefahrengruppe ist anzugeben. Bei einigen besonderen radioaktiven Stoffen (z.B. Tritium) ist auch der Stoffname anzugeben.
- Auf dem Feuerwehreinsatzplan ist in der unteren rechten Ecke ein Schriftfeld (80 mm breit, 30 mm hoch) für die Bezeichnung des Schutzobjektes / Schutzbereichs und das Datum der Erstellung / Änderung mit Namen freizuhalten.
- In der oberen rechten Ecke ist ein Feld von 30 mm Breite und 10 mm Höhe für die Eintragung einer Registriernummer oder Seitenzahl freizuhalten.
- Feuerwehreinsatzpläne sind möglichst so anzufertigen, dass sie in beliebiger Zahl vervielfältigt werden können. Ein Plan ohne Eintragungen sollte als Urplan erhalten bleiben, von dem später neue Pläne kopiert werden können.
- Die Löschwasserförderung über lange Wegstrecken ist immer in einem gesonderten Teil des Feuerwehreinsatzplans darzustellen, damit dieser Teil im Einsatz z.B. der Abschnittsführung Löschwasserförderung übergeben werden kann. Steht kein geeignetes Kartenmaterial mit Höhenlinien zur Verfügung, ist eine maßstabsgetreue Skizze anzufertigen. Sind für ein Schutzobjekt Löschwasserrückhalteeinrichtungen vorgeschrieben, sind sie auf einem gesonderten Blatt mit den Entsorgungsleitungen darzustellen.

(Muster siehe Anlagen)

## 6. Inhalt des Feuerwehreinsatzplans

### 6.1 Kartographische Richtung

In Feuerwehreinsatzplänen muss ein Nordpfeil die kartographische Richtung erkennen lassen.

### 6.2 Lage der Hauptzufahrt

Der Feuerwehreinsatzplan ist möglichst so anzulegen, dass die (Haupt-)Zufahrt im Übersichtsplan am unteren Rand des Blattes liegt. Die Geschoss- und Einzelpläne sollen dann in der gleichen Lage wie der Übersichtsplan gezeichnet sein.

### 6.3 Inhaltliche Angaben

#### 6.3.1 Mindestangaben

- Bezeichnung des Objektes
- Art der Nutzung z.B. Werkstattgebäude
- Bezeichnung des Geschosses z.B. - 1 + E + 5 (die Lage zum Erdgeschoss muss erkennbar sein)
- Brandwände und sonstige raumabschließende Wände sind durch größere Strichstärke in rot deutlich hervorzuheben
- Öffnungen in Decken und Wänden
- Zugänge und Notausgänge
- Treppenräume, Treppen und deren Laufrichtung sowie die dadurch erreichbaren Geschosse
- nicht begehbare Flächen (z.B. Dächer)
- besondere Angriffs- und Rettungswege
- Feuerwehr- und sonstige Aufzüge
- Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen)
- Steigleitungen (nass und/oder trocken)
- ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale
- elektrische Betriebsräume

#### 6.3.2 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Feuerwehreinsatzpläne können Angaben enthalten über z.B.

- Nummer der Brandmeldeanlage
- Firmenspezifikation bzw. Nutzung
- Ergänzende Angaben zum Betreiber der Anlage, Sicherheitsingenieur, Werkschutz, Brandschutzbeauftragter, etc.
- Anzahl der Beschäftigten und Arbeitszeiten
- Art der Gebäudekonstruktion z.B. Stahlbetonkonstruktion mit Flachdach

- Ort der Lagerung der betrieblichen Gefahrstoffübersicht
- Vorhandene besondere betriebstechnische Anlagen
- Betriebliche Löschanlagen und –einrichtungen
- Energieversorgung
- Technische Besonderheiten
- Gefahrstoffe in Bereichen mit biologischen Arbeitsstoffen
- die Gefahrengruppe bei radioaktiven Stoffen und in gentechnischen Laboren
- Warnhinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen
- besondere brandschutztechnische Risiken
- Löschwasserbevorratung (Entnahmestellen, Schieber)
- Löschwasserrückhalteeinrichtungen (z.B. Abwasserkanäle auf dem Grundstück, Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz, Vorfluter, Rückhaltebecken und Absperrmöglichkeiten); die Darstellung kann auf einer gesonderten Seite erfolgen
- ggf. elektrische Freileitungen und Oberleitungen (mit Spannungsangabe)

Zusätzliche Angaben müssen in Klartext geschrieben oder durch die Bildzeichen dargestellt werden, welche durch ein gesondertes Legendenblatt oder als Legende auf dem Plan erklärt werden.

### 6.3.3 Ergänzende Angaben

Ergänzende Angaben zum Feuerwehreinsatzplan müssen gesondert im Format A 4 beigelegt werden, wie z.B. Angaben über den Betreiber einer Anlage, den Verantwortlichen, den Sicherheitsingenieur/-beauftragten, den Brandschutzbeauftragten oder den Werkschutz.

Besteht die Möglichkeit der EDV-Bearbeitung, können diese Zeichen auch mit den handelsüblichen Programmen erstellt sowie durch private Anbieter via Internet erstanden und in die Pläne übertragen werden. Grundlage bildet die DIN 14034 Teil 6.

Die Aufzählung auf den nachfolgenden Seiten enthält die wichtigsten Beispiele, die im Einzelfall gekürzt oder ergänzt werden können.

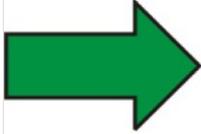
Bei größeren Gebäuden oder Objekten wird, abweichend von der DIN 14034-6, ein Sonderzeichen empfohlen, um bei mehreren Eingängen den Zugangsweg der Feuerwehr in Feuerwehreinsatzplänen zu kennzeichnen:



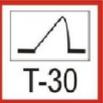
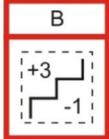
Der rote Rahmen sollte bei der Verwendung dieses Zeichens deutlich dünner sein, als der Rahmen der übrigen Zeichen, um eine Verwechslung zu vermeiden.

## 6.4 Darstellungen

### 6.4.1 Allgemein

	Hauptzufahrt		Nebenzufahrt
	Zugang		Sammelstelle
	Brandmeldezentrale		Notausgang
	Feuerwehrbedienfeld		Richtungsangabe Rettungsweg
	Feuerwehrschlüsseldepot		

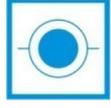
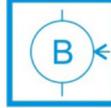
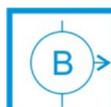
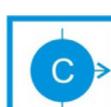
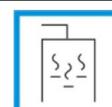
6.4.2 Bauliche Anlagen

	Brandwand		Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
	Geschossdecke		Gebäude mit weicher Bedachung
	Geschossdecke mit Durchbruch		Blitzleuchte
	Feuerschutzschiebetor mit Feuerwiderstandsklasse		Treppenraum; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse
	Feuerschutztür mit Feuerwiderstandsklasse		Treppe oder Treppenraum; ohne brandschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung (Beispiel: Treppenraum B)
	Rauchschutztür		Anleiterstelle
	Brandschutzrolladen		Feuerwehraufzug
	Brandschutzklappe		Feuerwehr-Stromversorgung
	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung (RWA)	z.B. <b>F 30</b> oder <b>T 90</b>	Feuerwiderstandsklassen
	Bedienstelle der Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung		

### 6.4.3 Besondere Gefahren

	Warnung vor ätzenden Stoffen
	Warnung vor Biogefahren
	Warnung vor brandfördernden Stoffen
	Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung
	Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen
	Warnung vor feuergefährlichen Stoffen
	Warnung vor Gasflaschen
	Warnung vor einer Gefahrenstelle
	Warnung vor giftigen Stoffen
	Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen

#### 6.4.4 Löschmittel

	Unterflurhydrant		Löschwasserteich mit Inhaltsangabe
	Überflurhydrant		Löschwasserbrunnen
	Löschwasser- Sauganschluss Unterflur		Löschwasserbehälter unterirdisch
	Löschwasser- Sauganschluss Überflur		Saugstelle für Löschmittel
	Löschwassereinspeisung, B-Anschluss		Sprinkleranlage
	Schlauchanschlussventil, trocken, B-Anschluss		Wandhydrant
	Schlauchanschlussventil, nass, C-Anschluss		Sprinklerzentrale
	nicht mit Wasser löschen		Kohlendioxid- löschanlage

#### 6.4.5 Löschwasserrückhaltung

	Oberflächen- wasserschacht		Schmutz-/ Mischwasserschacht
	Oberflächenwassereinlauf		Verschluss / Abdeckung Oberflächenwasser- einlauf
	Absperreinrichtung, Rohrleitung		Löschwasserrückhaltung

## 6.5 Übersichtsplan

Ist die Darstellung einer baulichen Anlage auf einer Seite nicht möglich (z.B. die Darstellung verschiedener Geschosse), ist zusätzlich ein Übersichtsplan als Teil eines Feuerwehreinsatzplans auf einer Seite zu erstellen. Der Übersichtsplan muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- bauliche Anlagen
- Bezeichnung der Gebäude und Anlageteile
- Anzahl der Geschosse
- Brandwände
- nicht befahrbare Flächen
- Flächen für die Feuerwehr nach LBO SH § 5 und DIN 14090 sowie der Muster-Richtlinie „Flächen für die Feuerwehr“
- angrenzende und benachbarte Straßen
- angrenzende und benachbarte Gebäude und deren Nutzung
- Standorte von BMZ, Handdruckmelder, FSD
- Wasserentnahmestellen, Löschanlagen, Löschwasserrückhalteeinrichtungen (Absperrungen für Versorgungsleitungen, Abwassersysteme, z.B. Schächte) usw.

## 6.6 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken/Pendelverkehr

- Löschwasserentnahmestelle (z.B. Teiche, Flüsse, Hydranten, Zisternen)
- Lage, Länge und Höhenunterschied der Leitung
- Pumpenabstände nach Schätzverfahren (z.B. dem Merkblatt Wasserförderung über lange Schlauchstrecken der Staatl. Feuerweherschule Würzburg)
- Aufstellplätze der Pumpen (Geländemerkmale)
- Gerätebedarf für die Strecke einschließlich Reserven
- Aufzählung der Feuerwehren, die für den Aufbau und die Förderung vorgesehen sind
- Bestimmung der Abschnittsführung Löschwasserförderung
- Aufstellplätze der Lotsen
- Festlegung der Pendelstrecke, Ausweichstelle, Einbahnregelung, Ringverkehr
- Auflistung der Tanklöschfahrzeuge und sonstige wasserführende Fahrzeuge oder Anhänger (z.B. Güllewagen)

## 6.7 Schutzbereiche

Für die Schutzbereiche sind anzugeben:

- Anfahrten, Lotsenstellen
- mögliche Bereitstellungsräume
- Löschwasserversorgung
- Wasserschutzgebiete

## 7. Wo muss der Feuerwehreinsatzplan hinterlegt werden?

### 7.1 Schutzobjekt

Für Schutzobjekte ist mindestens je eine Ausfertigung des gesamten Feuerwehreinsatzplans zu hinterlegen

- bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Ortsfeuerwehr
- beim Schutzobjekt (ständig besetzter Pförtner, Hausmeister usw.)

Die Objekt-Information wird auch ggf. der Leitstelle sowie jeder nach Alarmplan eingeteilten Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

### 7.2 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken

Für die Löschwasserförderung über lange Wegstrecken oder im Pendelverkehr ist mindestens je eine Ausfertigung dieses Teils des Feuerwehreinsatzplans zu hinterlegen

- bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Ortsfeuerwehr (im Gesamt-Feuerwehreinsatzplan)
- beim Schutzobjekt (im Gesamt-Feuerwehreinsatzplan)
- bei jeder für die Wasserförderung vorgesehenen Feuerwehr.

### 7.3 Schutzbereich

Für Schutzbereiche ist mindestens je eine Ausfertigung

- bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Ortsfeuerwehr
- bei jeder im Alarmplan vorgesehenen Feuerwehr (Objekt-Information)

vorzusehen.

## Bezugsquellen

- DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“
- DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr“
- Muster-Richtlinie „Flächen für die Feuerwehr“
- DIN 14034 Teil 6 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen; Bauliche Einrichtungen“
- DIN 4844-2 „Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen“
- GUV-V A8 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“
- Merkblatt „5.08 Wasserförderung über lange Schlauchstrecken“ herausgegeben von der staatlichen Feuerweherschule Würzburg [www.sfs-w.de](http://www.sfs-w.de)

# Anhang 1 – Feuerwehreinsatzplan Übungsgelände

